

SEKA GmbH
Bmstr. Ing. Kawicher Martin
Angergasse 3
7212 Forchtenstein
+43 660 5555 616
office@sekagmbh.at

ENERGIEAUSWEIS

Ist-Zustand

Karosseriefachbetrieb Kientzl

KIENTZL Christian
Bahnstraße 39
2486 Pottendorf



08.01.2024

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude

OiB ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK
OiB-Richtlinie 6
 Ausgabe: April 2019

BEZEICHNUNG	Karosseriefachbetrieb Kientzl	Umsetzungsstand	Ist-Zustand
Gebäude(-teil)	Bürobereich	Baujahr	2003
Nutzungsprofil	Bürogebäude	Letzte Veränderung	
Straße	Bahnstraße 39	Katastralgemeinde	Pottendorf
PLZ/Ort	2486 Pottendorf	KG-Nr.	4106
Grundstücksnr.	346/13	Seehöhe	218 m

SPEZIFISCHER REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, PRIMÄRENERGIEBEDARF, KOHLEN-DIOXIDEMMISSIONEN und GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR jeweils unter STANDORTKLIMA-(SK)-Bedingungen

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2eq,SK}	f _{GEE,SK}
A++				
A+				
A				
B				
C				C
D				
E		E	E	
F				F
G				

HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasserwärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung, der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergie.

KB: Der Kühlbedarf ist jene Wärmemenge, welche aus den Räumen abgeführt werden muss, um unter der Solltemperatur zu bleiben. Er errechnet sich aus den nicht nutzbaren inneren und solaren Gewinnen.

BEfEB: Beim Befeuchtungsenergiebedarf wird der allfällige Energiebedarf zur Befeuchtung dargestellt.

KEB: Beim Kühlenergiebedarf werden zusätzlich zum Kühlbedarf die Verluste des Kühlsystems und der Kältebereitstellung berücksichtigt.

RK: Das Referenzklima ist ein virtuelles Klima. Es dient zur Ermittlung von Energiekennzahlen.

BEiEB: der Beleuchtungsenergiebedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht dem Energiebedarf zur nutzungsgerechten Beleuchtung.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

Dieser Energieausweis entspricht den Vorgaben der OIB-Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ des Österreichischen Instituts für Bautechnik in Umsetzung der Richtlinie 2010/31/EU vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden bzw. 2018/844/EU vom 30. Mai 2018 und des Energieausweis-Vorlage-Gesetzes (EAVG). Der Ermittlungszeitraum für die Konversionsfaktoren für Primärenergie und Kohlendioxidemissionen ist für Strom: 2013-09 – 2018-08, und es wurden übliche Allokationsregeln unterstellt.

BSB: Der Betriebsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt und entspricht der Hälfte der mittleren inneren Lasten.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den jeweils allfälligen Betriebsstrombedarf, Kühlenergiebedarf und Beleuchtungsenergiebedarf, abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{EE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{nen}) Anteil auf.

CO_{2eq}: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden äquivalenten Kohlendioxidemissionen (Treibhausgase), einschließlich jener für Vorketten.

SK: Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude



ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

OIB-Richtlinie 6
Ausgabe: April 2019

GEBÄUDEKENNDATEN

				EA-Art:	
Brutto-Grundfläche (BGF)	82,2 m ²	Heiztage	295 d	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Bezugsfläche (BF)	65,7 m ²	Heizgradtage	3.633 Kd	Solarthermie	- m ²
Brutto-Volumen (V _B)	287,6 m ³	Klimaregion	NSO	Photovoltaik	- kWp
Gebäude-Hüllfläche (A)	310,6 m ²	Norm-Außentemperatur	-12,7 °C	Stromspeicher	-
Kompaktheit (A/V)	1,08 1/m	Soll-Innentemperatur	22,0 °C	WW-WB-System (primär)	
charakteristische Länge (lc)	0,93 m	mittlerer U-Wert	0,44 W/m ² K	WW-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-BGF	- m ²	LEK _T -Wert	44,92	RH-WB-System (primär)	
Teil-BF	- m ²	Bauweise	schwer	RH-WB-System (sekundär, opt.)	
Teil-V _B	- m ³			Kältebereitstellungs-System	

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Referenzklima)

Ergebnisse	
Referenz-Heizwärmebedarf	HWB _{Ref,RK} = 137,1 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	HWB _{RK} = 133,7 kWh/m ² a
Außeninduzierter Kühlbedarf	KB ^{*R} _{RK} = 0,0 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	EEB _{RK} = 241,7 kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	f _{GEE,RK} = 1,33

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	Q _{h,Ref,SK} = 12.405 kWh/a	HWB _{Ref,SK} = 151,0 kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	Q _{h,SK} = 12.128 kWh/a	HWB _{SK} = 147,6 kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	Q _{tw} = 199 kWh/a	WWWB = 2,4 kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	Q _{HEB,SK} = 17.843 kWh/a	HEB _{SK} = 217,2 kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Warmwasser		e _{AWZ,WW} = 4,11
Energieaufwandszahl Raumheizung		e _{AWZ,RH} = 1,37
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H} = 1,42
Betriebsstrombedarf	Q _{BSB} = 1.393 kWh/a	BSB = 17,0 kWh/m ² a
Kühlbedarf	Q _{KB,SK} = 1.160 kWh/a	KB _{SK} = 14,1 kWh/m ² a
Kühlenergiebedarf	Q _{KEB,SK} = - kWh/a	KEB _{SK} = - kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Kühlen		e _{AWZ,K} = 0,00
Befeuchtungsenergiebedarf	Q _{BefEB,SK} = - kWh/a	BefEB _{SK} = - kWh/m ² a
Beleuchtungsenergiebedarf	Q _{BelEB} = 2.117 kWh/a	BelEB = 25,8 kWh/m ² a
Endenergiebedarf	Q _{EEB,SK} = 21.353 kWh/a	EEB _{SK} = 259,9 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	Q _{PEB,SK} = 25.366 kWh/a	PEB _{SK} = 308,7 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	Q _{PEBn.em,SK} = 23.205 kWh/a	PEB _{n.em,SK} = 282,4 kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	Q _{PEBem,SK} = 2.161 kWh/a	PEB _{em,SK} = 26,3 kWh/m ² a
äquivalente Kohlendioxidemissionen	Q _{CO2eq,SK} = 5.203 kg/a	CO _{2eq,SK} = 63,3 kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE,SK} = 1,34
Photovoltaik-Export	Q _{PVE,SK} = - kWh/a	PVE EXPORT,SK = - kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	
Ausstellungsdatum	08.01.2024	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	07.01.2034		
Geschäftszahl			

SEKA GmbH
Angergasse 3, 7212 Forchtenstein
SEKA Intelligente Lösungen am Bau
GMBH
7212 Forchtenstein, Angergasse 3
+43 880 5555 516
+43 880 5555 516

Die Energiekennzahlen dieses Energieausweises dienen ausschließlich der Information. Aufgrund der idealisierten Energieausweise können erhebliche Abweichungen auftreten. Insbesondere Nutzungseinheiten unterschiedlicher Lage können aus Gründen der Geometrie und der Umgebungsbedingungen für Energiekennzahlen von den hier angegebenen abweichen.

Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

HWB Ref,SK 151 **f GEE,SK 1,34**

Gebäudedaten

Brutto-Grundfläche BGF	82 m ²	charakteristische Länge l_c	0,93 m
Konditioniertes Brutto-Volumen	288 m ³	Kompaktheit A_B / V_B	1,08 m ⁻¹
Gebäudehüllfläche A_B	311 m ²		

Ermittlung der Eingabedaten

Geometrische Daten:	laut Auswechslungsplan, 2003
Bauphysikalische Daten:	gemäß Erbauungsjahr (Defaultwerte OIB)
Haustechnik Daten:	laut Unterlagen Bauherr

Haustechniksystem

Raumheizung:	Kombitherme mit Kleinspeicher (Gas)
Warmwasser	Kombiniert mit Raumheizung
Lüftung:	Fensterlüftung

Berechnungsgrundlagen

Der Energieausweis wurde mit folgenden ÖNORMen und Hilfsmitteln erstellt: GEQ von Zehentmayer Software GmbH - www.geq.at
Bauteile nach vereinfachtem Verfahren OIB-RL 6 / Fenster nach vereinfachtem Verfahren OIB-RL 6 / Erdberührte Bauteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Unkonditionierte Gebäudeteile vereinfacht nach ON B 8110-6-1 / Wärmebrücken pauschal nach ON B 8110-6-1 / Verschattung vereinfacht nach ON B 8110-6-1

Verwendete Normen und Richtlinien:

ON B 8110-1 / ON B 8110-2 / ON B 8110-3 / ON B 8110-5 / ON B 8110-6-1 / ON H 5056-1 / ON H 5057-1 / ON H 5058-1 / ON H 5059-1 / ON EN ISO 13790 / ON EN ISO 13370 / ON EN ISO 6946 / ON EN ISO 10077-1 / OIB-Richtlinie 6 Ausgabe: April 2019

Anmerkung

Der Energieausweis dient zur Information über den energetischen Standard des Gebäudes. Der Berechnung liegen durchschnittliche Klimadaten, standardisierte interne Wärmegewinne sowie ein standardisiertes Nutzerverhalten zugrunde. Die errechneten Bedarfswerte können daher von den tatsächlichen Verbrauchswerten abweichen. Bei Mehrfamilienwohnhäusern ergeben sich je nach Lage der Wohnung im Gebäude unterschiedliche Energiekennzahlen. Für die exakte Auslegung der Heizungsanlage muss eine Berechnung der Heizlast gemäß ÖNORM H 7500 erstellt werden.

Empfehlungen zur Verbesserung Karosseriefachbetrieb Kientzl

Gebäudehülle

- Dämmung oberste Decke
- Dämmung Außenwand / Innenwand
- Fenstertausch

Haustechnik

- Heizungstausch (Nennwärmeleistung optimieren)
- Einbau von leistungsoptimierten und gesteuerten Heizungspumpen
- Einregulierung / hydraulischer Abgleich
- Errichtung einer thermischen Solaranlage

Im Anhang des Energieausweises ist anzugeben (OIB 2019): Empfehlung von Maßnahme deren Implementierung den Endenergiebedarf des Gebäudes reduziert und technisch und wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Projektanmerkungen

Karosseriefachbetrieb Kientzl

Allgemein

Die Berechnung bezieht sich lediglich auf den Bürobereich - die Werkstätte wird mittels eines Heißebläses temperiert, ist jedoch nicht Bestandteil des Energieausweises.
Für die Berechnung der Kubaturen wurde der Auswechslungsplan aus dem Jahre 2003 herangezogen.
Als Berechnungsgrundlage wurde das Erbauungsjahr 2003 herangezogen.

Bauteile

Die Berechnung der Aufbauten erfolgte nach den Defaultwerten gemäß dem Erbauungsjahr 2003 - es wurden keine Bauteiluntersuchungen durchgeführt.
Laut Angabe des Bauherrn wurde keine Dachbodendämmung ausgeführt.

Heizlast Abschätzung

Karosseriefachbetrieb Kientzl

Abschätzung der Gebäude-Heizlast auf Basis der Energieausweis-Berechnung

Berechnungsblatt

Bauherr	Planer / Baufirma / Hausverwaltung
KIENTZL Christian	Technisches Büro Ing. H.HUTTER
Bahnstraße 39	Rohrgasse 11
2486 Pottendorf	2500 Baden
Tel.:	Tel.:

Norm-Außentemperatur:	-12,7 °C	Standort:	Pottendorf
Berechnungs-Raumtemperatur:	22 °C	Brutto-Rauminhalt der	
Temperatur-Differenz:	34,7 K	beheizten Gebäudeteile:	287,57 m ³
		Gebäudehüllfläche:	310,63 m ²

Bauteile	Fläche A [m ²]	Wärmed.- koeffizient U [W/m ² K]	Korr.- faktor f [1]	Leitwert [W/K]
AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum	82,16	0,220	0,90	16,27
AW01 Außenwand	102,27	0,400	1,00	40,91
FE/TÜ Fenster u. Türen	18,88	1,628		30,74
EB01 erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdreich)	82,16	0,500	0,70	28,76
IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum	25,15	0,400	0,70	7,04
Summe OBEN-Bauteile	82,16			
Summe UNTEN-Bauteile	82,16			
Summe Außenwandflächen	102,27			
Summe Innenwandflächen	25,15			
Fensteranteil in Außenwänden 11,2 %	12,88			
Fenster in Innenwänden	6,00			
Summe				124
Wärmebrücken (vereinfacht)				12
Transmissions - Leitwert				136,09
Lüftungs - Leitwert				61,01
Gebäude-Heizlast Abschätzung	Luftwechsel = 1,05 1/h			6,8
Flächenbez. Heizlast Abschätzung (82 m²)				83,24

Die Gebäude-Heizlast Abschätzung dient als Anhaltspunkt für die Auslegung des Wärmeerzeugers.
Für die Dimensionierung ist eine Heizlast-Berechnung gemäß ÖNORM H 7500 erforderlich.

Dem Lüftungsleitwert liegt eine Nutzung von 24 Stunden mal 365 Tage zugrunde.
Die erforderliche Leistung für die Warmwasserbereitung ist unberücksichtigt.

Bauteile

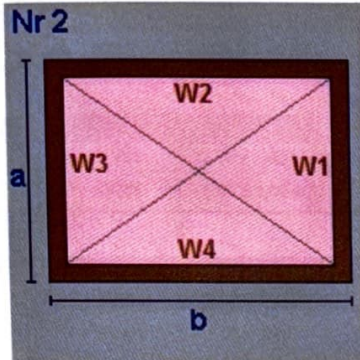
Karosseriefachbetrieb Kientzl

AW01	Außenwand		
bestehend			
		Dicke gesamt	0,3600
		U-Wert **	0,40
AD01	Decke zu unconditioniertem geschloss. Dachraum		
bestehend			
		Dicke gesamt	0,2000
		U-Wert **	0,22
EB01	erdanliegender Fußboden (<=1,5m unter Erdrich)		
bestehend			
		Dicke gesamt	0,3000
		U-Wert **	0,50
IW01	Wand zu sonstigem Pufferraum		
bestehend			
		Dicke gesamt	0,2500
		U-Wert **	0,40

Einheiten: Dicke [m], Achsabstand [m], Breite [m], U-Wert [W/m²K], Dichte [kg/m³], λ [W/mK]
*... Schicht zählt nicht zum U-Wert F... enthält Flächenheizung B... Bestandsschicht **...Defaultwert lt. OIB
RTu... unterer Grenzwert RTo... oberer Grenzwert laut ÖNORM EN ISO 6946

Geometrieausdruck
Karosseriefachbetrieb Kientzl

EG Rechteck-Grundform



$a = 5,25$ $b = 15,65$
 lichte Raumhöhe = $3,00 + \text{obere Decke: } 0,20 \Rightarrow 3,20\text{m}$
 BGF $82,16\text{m}^2$ BRI $262,92\text{m}^3$

Wand W1 $16,80\text{m}^2$ AW01 Außenwand
 Wand W2 $21,60\text{m}^2$ AW01
 Teilung $8,90 \times 3,20$ (Länge x Höhe)
 $28,48\text{m}^2$ IW01 Wand zu sonstigem Pufferraum
 Wand W3 $16,80\text{m}^2$ AW01
 Wand W4 $50,08\text{m}^2$ AW01

Decke $82,16\text{m}^2$ AD01 Decke zu unconditioniertem geschloss.
 Boden $82,16\text{m}^2$ EB01 erdanliegender Fußboden ($\leq 1,5\text{m}$ unter)

EG Summe

EG Bruttogrundfläche [m²]: **82,16**
EG Bruttorauminhalt [m³]: **262,92**

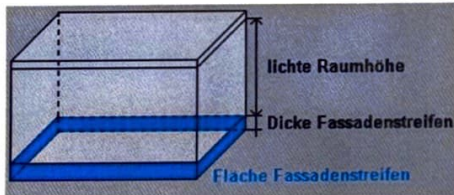
Deckenvolumen EB01

Fläche $82,16 \text{ m}^2$ x Dicke $0,30 \text{ m} =$ $24,65 \text{ m}^3$

Bruttorauminhalt [m³]: **24,65**

Fassadenstreifen - Automatische Ermittlung

Wand	Boden	Dicke	Länge	Fläche
AW01	- EB01	0,300m	32,90m	9,87m²
IW01	- EB01	0,300m	8,90m	2,67m²



Gesamtsumme Bruttogeschossfläche [m²]: **82,16**
Gesamtsumme Bruttorauminhalt [m³]: **287,57**

Fenster und Türen

Karosseriefachbetrieb Kientzl

Typ	Bauteil	Anz.	Bezeichnung	Breite m	Höhe m	Fläche m ²	U _g W/m ² K	U _f W/m ² K	PSI W/mK	Ag m ²	U _w W/m ² K	AxU _{xf} W/K	g	fs	gtot	amsc
NO																
B	IW01	3	1,00 x 2,00 AT	1,00	2,00	6,00					1,80*	7,56				
		3				6,00				0,00		7,56				
SO																
B	AW01	1	2,00 x 1,40	2,00	1,40	2,80				1,96	1,80*	5,04	0,67	0,50	1,00	0,00
B	AW01	1	1,00 x 2,00 AT	1,00	2,00	2,00					1,80*	3,60				
		2				4,80				1,96		8,64				
SW																
B	AW01	2	2,00 x 1,40	2,00	1,40	5,60				3,92	1,80*	10,08	0,67	0,50	1,00	0,00
B	AW01	1	1,00 x 1,40	1,00	1,40	1,40				0,98	1,80*	2,52	0,67	0,50	1,00	0,00
B	AW01	2	0,60 x 0,90	0,60	0,90	1,08				0,76	1,80*	1,94	0,67	0,50	1,00	0,00
		5				8,08				5,66		14,54				
Summe		10				18,88				7,62		30,74				

*... Defaultwert lt. OIB

U_g... Uwert Glas U_f... Uwert Rahmen PSI... Linearer Korrekturkoeffizient Ag... Glasfläche
 g... Energiedurchlassgrad Verglasung fs... Verschattungsfaktor
 Typ... Prüfnormmaßtyp
 gtot... Gesamtenergiedurchlassgrad der Verglasung inkl. Abschlüsse

B... Fenster gehört zum Bestand des Gebäudes
 amsc... Param. zur Bewert. der Aktivierung von Sonnenschutzeinricht. Sommer

Kühlbedarf Standort Karosseriefachbetrieb Kientzl

Kühlbedarf Standort (Pottendorf)

BGF 82,16 m² L_T 119,82 W/K Innentemperatur 26 °C fcorr 1,40
BRI 287,57 m³

Monate	Tage	Mittlere Außen- temperaturen °C	Transm.- wärme- verluste kWh	Lüftungs- wärme- verluste kWh	Wärme- verluste kWh	Innere Gewinne kWh	Solare Gewinne kWh	Gesamt- Gewinne kWh	Ausnut- zungsgrad	Kühl- bedarf kWh
Jänner	31	-0,21	2.337	441	2.778	467	142	609	1,00	0
Februar	28	1,55	1.969	358	2.327	416	223	639	1,00	0
März	31	5,63	1.816	343	2.159	467	316	783	1,00	0
April	30	10,54	1.334	249	1.583	450	370	820	0,98	0
Mai	31	14,99	981	185	1.167	467	432	899	0,92	0
Juni	30	18,53	645	120	765	450	412	862	0,77	272
Juli	31	20,54	487	92	578	467	428	895	0,62	481
August	31	19,95	539	102	641	467	420	887	0,67	407
September	30	16,21	845	158	1.003	450	351	801	0,91	0
Oktober	31	10,49	1.383	261	1.644	467	279	746	0,99	0
November	30	4,89	1.821	340	2.161	450	156	606	1,00	0
Dezember	31	1,04	2.226	420	2.646	467	119	586	1,00	0
Gesamt	365		16.383	3.070	19.453	5.485	3.647	9.132		1.160

KB = 14,12 kWh/m²a

Außen induzierter Kühlbedarf Referenzklima Karosseriefachbetrieb Kientzl

Außen induzierter Kühlbedarf Referenzklima

BGF 82,16 m² L T 119,82 W/K Innentemperatur 26 °C fcorr 1,40
BRI 287,57 m³

Monate	Tage	Mittlere Außen-temperaturen °C	Transm.-wärmeverluste kWh	Lüftungswärmeverluste kWh	Wärmeverluste kWh	Innere Gewinne kWh	Solare Gewinne kWh	Gesamt-Gewinne kWh	Ausnutzungsgrad	Kühlbedarf kWh
Jänner	31	0,47	2.276	166	2.442	0	143	143	1,00	0
Februar	28	2,73	1.874	136	2.010	0	222	222	1,00	0
März	31	6,81	1.711	124	1.835	0	312	312	1,00	0
April	30	11,62	1.241	90	1.331	0	350	350	1,00	0
Mai	31	16,20	874	64	937	0	414	414	0,99	0
Juni	30	19,33	575	42	617	0	391	391	0,96	0
Juli	31	21,12	435	32	467	0	412	412	0,89	0
August	31	20,56	485	35	520	0	405	405	0,92	0
September	30	17,03	774	56	830	0	339	339	0,99	0
Oktober	31	11,64	1.280	93	1.373	0	266	266	1,00	0
November	30	6,16	1.712	125	1.836	0	150	150	1,00	0
Dezember	31	2,19	2.123	154	2.277	0	122	122	1,00	0
Gesamt	365		15.358	1.117	16.476	0	3.527	3.527		0

KB* = 0,00 kWh/m²a

RH-Eingabe

Karosseriefachbetrieb Kientzl

Raumheizung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral

Abgabe

Haupt Wärmeabgabe Radiatoren, Einzelraumheizer

Systemtemperatur 60°/35°

Regelfähigkeit Einzelraumregelung mit Thermostatventilen

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Verteilung

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	Leitungslängen lt. Defaultwerten konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	10,66	100
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	6,57	100
Anbindeleitungen	Ja	1/3	Nein	46,01	

Speicher

kein Wärmespeicher vorhanden

Bereitstellung

Bereitstellungssystem Kombitherme mit Kleinspeicher

Energieträger Gas

Modulierung mit Modulierungsfähigkeit

Baujahr Kessel 1994-2004

Nennwärmeleistung 20,00 kW freie Eingabe

Standort konditionierter Bereich

Heizkreis gleitender Betrieb

Korrekturwert des Wärmebereitstellungssystems $k_r = 1,00\%$ Fixwert

Kessel bei Volllast 100%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{100\%} = 90,3\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,100\%} = 90,3\%$

Kessel bei Teillast 30%

Kesselwirkungsgrad entsprechend Prüfbericht $\eta_{30\%} = 85,3\%$ Defaultwert

Kesselwirkungsgrad bei Betriebsbedingungen $\eta_{be,30\%} = 85,3\%$

Betriebsbereitschaftsverlust bei Prüfung $q_{bb,Pb} = 2,2\%$ Defaultwert

Hilfsenergie - elektrische Leistung

Umwälzpumpe

52,23 W Defaultwert

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Warmwasserbereitung

Allgemeine Daten

Wärmebereitstellung gebäudezentral
kombiniert mit Raumheizung

Abgabe

Heizkostenabrechnung Individuelle Wärmeverbrauchsermittlung und Heizkostenabrechnung (Fixwert)

Wärmeverteilung ohne Zirkulation

	gedämmt	Verhältnis Dämmstoffdicke zu Rohrdurchmesser	Dämmung Armaturen	Leitungslänge [m]	konditioniert [%]
Verteilleitungen	Ja	1/3	Nein	7,85	100
Steigleitungen	Ja	1/3	Nein	3,29	100
Stichleitungen				3,94	Material Kunststoff 1 W/m

Speicher kein Wärmespeicher vorhanden

*) Wert pro Wärmebereitstellungseinheit (Wohnung bzw. Nutzungseinheit)

Beleuchtung
Karosseriefachbetrieb Kientzl

Beleuchtung

gemäß ÖNORM H 5059-1:2019-01-15

Berechnung: Defaultwert

Beleuchtungsenergiebedarf

BelEB **25,76 kWh/m²a**

Energiekennzahlen für die Anzeige in Druckwerken und elektronischen Medien

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Karosseriefachbetrieb Kientzl		
Gebäudeteil	Bürobereich		
Nutzungsprofil	Bürogebäude	Baujahr	2003
Straße	Bahnstraße 39	Katastralgemeinde	Pottendorf
PLZ/Ort	2486 Pottendorf	KG-Nr.	4106
Grundstücksnr.	346/13	Seehöhe	218 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 151 **f_{GEE,SK} 1,34**

Energieausweis Ausstellungsdatum 08.01.2024

Gültigkeitsdatum 07.01.2034

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Aufistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

HWB _{Ref}	Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.
f _{GEE}	Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).
SK	Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.
EAVG §3	Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der Heizwärmebedarf und der Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.
EAVG §4	(1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.
EAVG §6	Wird dem Käufer oder Bestandnehmer vor Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt die darin angegebene Gesamtenergieeffizienz des Gebäudes als bedungene Eigenschaft im Sinn des § 922 Abs. 1 ABGB.
EAVG §7	(1) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nicht bis spätestens zur Abgabe seiner Vertragserklärung ein Energieausweis vorgelegt, so gilt zumindest eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart. (2) Wird dem Käufer oder Bestandnehmer entgegen § 4 nach Vertragsabschluss kein Energieausweis ausgehändigt, so kann er entweder sein Recht auf Ausweisaushändigung gerichtlich geltend machen oder selbst einen Energieausweis einholen und die ihm daraus entstandenen Kosten vom Verkäufer oder Bestandgeber ersetzt begehren.
EAVG §8	Vereinbarungen, die die Vorlage- und Aushändigungspflicht nach § 4, die Rechtsfolge der Ausweisvorlage nach § 6, die Rechtsfolge unterlassener Vorlage nach § 7 Abs. 1 einschließlich des sich daraus ergebenden Gewährleistungsanspruchs oder die Rechtsfolge unterlassener Aushändigung nach § 7 Abs. 2 ausschließen oder einschränken, sind unwirksam.
EAVG §9	(1) Ein Verkäufer, Bestandgeber oder Immobilienmakler, der es entgegen § 3 unterlässt, in der Verkaufs- oder In-Bestand-Gabe-Anzeige den Heizwärmebedarf und den Gesamtenergieeffizienz-Faktor des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1 450 Euro zu bestrafen. Der Verstoß eines Immobilienmaklers gegen § 3 ist entschuldigt, wenn er seinen Auftraggeber über die Informationspflicht nach dieser Bestimmung aufgeklärt und ihn zur Bekanntgabe der beiden Werte beziehungsweise zur Einholung eines Energieausweises aufgefordert hat, der Auftraggeber dieser Aufforderung jedoch nicht nachgekommen ist. (2) Ein Verkäufer oder Bestandgeber, der es entgegen § 4 unterlässt, 1. dem Käufer oder Bestandnehmer rechtzeitig einen höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen oder 2. dem Käufer oder Bestandnehmer nach Vertragsabschluss einen Energieausweis oder eine vollständige Kopie desselben auszuhändigen, begeht, sofern die Tat nicht den Tatbestand einer gerichtlich strafbaren Handlung erfüllt oder nach anderen Verwaltungsstrafbestimmungen mit strengerer Strafe bedroht ist, eine Verwaltungsübertretung und ist mit einer Geldstrafe bis zu 1450 Euro zu bestrafen.

Vorlagebestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Karosseriefachbetrieb Kientzl		
Gebäudeteil	Bürobereich		
Nutzungsprofil	Bürogebäude	Baujahr	2003
Straße	Bahnstraße 39	Katastralgemeinde	Pottendorf
PLZ/Ort	2486 Pottendorf	KG-Nr.	4106
Grundstücknr.	346/13	Seehöhe	218 m

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 151 f_{GEE,SK} 1,34

Der Energieausweis besteht aus

- den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Vorlegende bestätigt, dass der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Vorlegender

Unterschrift Vorlegender

Der Interessent bestätigt, dass ihm der Energieausweis vorgelegt wurde.

Ort, Datum

Name Interessent

Unterschrift Interessent

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.

Aushändigungsbestätigung

Energieausweis-Vorlage-Gesetz 2012 – EAVG 2012

Bezeichnung	Karosseriefachbetrieb Kientzl	Baujahr	2003
Gebäudeteil	Bürobereich	Katastralgemeinde	Pottendorf
Nutzungsprofil	Bürogebäude	KG-Nr.	4106
Straße	Bahnstraße 39	Seehöhe	218 m
PLZ/Ort	2486 Pottendorf		
Grundstücksnr.	346/13		

Energiekennzahlen lt. Energieausweis

HWB_{Ref,SK} 151 f_{GEE,SK} 1,34

Der Energieausweis besteht aus - den ersten zwei Seiten (im Falle von Sonstigen konditionierten Gebäuden auch aus mehr Seiten, denn ab der 3. Seite strukturierte Auflistung der U-Werte) gemäß dem im Anhang dieser Richtlinie festgelegten Layout und
- einem technischen Anhang

Der Verkäufer/Bestandgeber bestätigt, dass der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Verkäufer/Bestandgeber

Unterschrift Verkäufer/Bestandgeber

Der Käufer/Bestandnehmer bestätigt, dass ihm der Energieausweis ausgehändigt wurde.

Ort, Datum

Name Käufer/Bestandnehmer

Unterschrift Käufer/Bestandnehmer

HWB_{Ref} Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

f_{GEE} Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus einerseits dem Endenergiebedarf abzüglich allfälliger Endenergieerträge und zuzüglich des dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs und andererseits einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

SK Das Standortklima ist das reale Klima am Gebäudestandort. Dieses Klimamodell wurde auf Basis der Primärdaten (1970 bis 1999) der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik für die Jahre 1978 bis 2007 gegenüber der Vorfassung aktualisiert.

EAVG §4 (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandgeber dem Bestandnehmer rechtzeitig vor Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen oder eine vollständige Kopie desselben binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss auszuhändigen.